



Vorlage Nr. 312/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-429

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

TOP Verwendung zusätzlicher Fördermittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes

Beschlussvorschlag

Die Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes in Höhe von 2.980.339 € werden für die in der anliegenden Liste aufgeführten Maßnahmen verwandt.

Anlage 1 - Maßnahmenliste

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? - siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

 Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit insbesondere finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Bereits im Jahr 2015 wurden mit dem Kapitel 1 insgesamt 3,5 Mrd. € als Infrastrukturprogramm bereitgestellt und mit dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen auf die einzelnen Gemeinden und Kreise verteilt. Die im Jahr 2015 der Stadt Lippstadt bewilligten Fördermittel betragen 3.277.979,52 €. Die Fördermittel hat der Rat mit Beschluss vom 18.04.2016 verschiedenen Baumaßnahmen zugeordnet.

Durch Änderung des KInvFG am 14.08.2017 werden nunmehr weitere 3,5 Mrd. € bereitgestellt. Die erforderliche Änderung des Umsetzungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen soll noch im November 2017 durch den Landtag beschlossen werden.

Entsprechend der Anlage zum Gesetzentwurf betragen die auf die Stadt Lippstadt entfallenden Fördermittel insgesamt 2.980.339 €. Die Fördermittel sind dem Kapitel 2 zugeordnet und sollen gezielt für Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulen eingesetzt werden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet am 31.12.2022.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde sollen die Fördermittel analog dem Kapitel 1 pauschal für Investitionen im Bereich der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Das KInvFG sieht weiterhin vor, dass Investitionen mit bis zu 90 % gefördert werden. Bei den geförderten Maßnahmen muss die Stadt Lippstadt lediglich den Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % erbringen.

Nach Überprüfung der Maßnahmen der Stadt aus dem Investitionsplan 2025 kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für eine Förderung in Frage. Die Ausgaben der 5 zugeordneten Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bereits berücksichtigt. Die Fördermittel sollen im Falle einer Beschlussfassung durch entsprechende Veränderungsblätter ebenfalls im Haushalt 2018 veranschlagt werden.